

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **4.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 14. November 2006

100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB

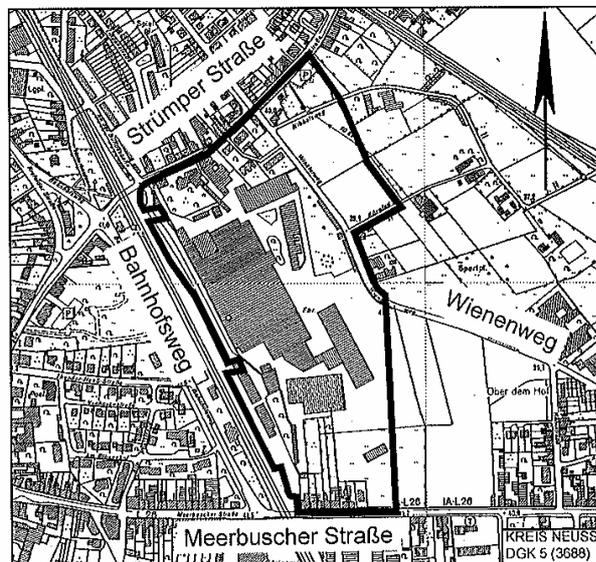
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird begrenzt im

- Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße / L 154
- Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154 / L 476
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße / L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der östlichen Begrenzung eines Teilabschnitts des Winklerweges, der südöstlichen Begrenzung des Kuxpfades, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 712 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, einer gedachten Linie in nördlicher Verlängerung bis zur Ostecke des Flurstücks 404 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 404 der Flur 3 der Gemarkung Osterath und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

In der Sitzung des APWL am 30. Mai 2006 unter TOP 8.0 wurde eine Strukturplanung für die Entwicklung des so genannten Ostara-Geländes und angrenzender Bereiche vorgestellt. Der Ausschuss hatte verschiedene Änderungen beschlossen, die in eine weiter entwickelte Planung als Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 266 mündeten. Der Gestaltungsplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Daraus resultierend ist der Flächennutzungsplan -FNP- zu ändern.

Der Vorentwurf für die Änderung des FNP wird von dem vom Eigentümer beauftragten Planungsbüro erarbeitet, sobald ein Grundsatzbeschluss zum so genannten Frischemarkt gefasst ist.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: